

Innenministerium

0320 Logistikzentrum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Mit Beschluss der Landesregierung vom 07. April 1997 wurde das Logistikzentrum der Polizei (LZP) zum 01. Januar 1998 als Landesbetrieb errichtet – vgl. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Umwandlung der Landesbeschaffungsstelle für die Polizei in einen Landesbetrieb mit der Bezeichnung Logistikzentrum der Polizei (LZP) vom 13. Dezember 1997 (GABl. 1998, S. 11).

Durch Kabinettsbeschluss vom 01. März 2005 wurde das LZP in Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) umbenannt - vgl. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Landesbetrieb Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) vom 23. März 2005 (GABl. 2005, S. 507). Gemäß § 4 dieser Verwaltungsvorschrift erließ das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschafts- und Finanzministerium das Betriebs- und Finanzstatut des Landesbetriebs Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) vom 23. März 2005, in dem mit Wirkung ab dem 01. April 2005 die erforderlichen Regelungen u. a. über den Geschäftsbetrieb, die Wirtschaftsführung und die Aufsicht über das LZBW getroffen sind. Wesentlichste Änderung ist die Einsetzung eines Verwaltungsrats zur Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung des LZBW.

Das LZBW hat die Aufgabe, die Polizei, den Justizvollzugsdienst sowie Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes Baden-Württemberg zentral mit Dienst- und Schutzkleidung sowie sonstigen Ausrüstungsgegenständen zu beliefern. Es tätig als Beschaffungsstelle des Landes auch die gemeinsame Beschaffung von Bedarfsgegenständen gemäß der Beschaffungsanordnung (BAO) vom 17.12.2007 (GABl. 2008, S. 14) in der jeweils geltenden Fassung für alle Dienststellen des Landes, auf die die BAO Anwendung findet.

Darüber hinaus kann das LZBW für Behörden und sonstige öffentliche Stellen im Land Baden-Württemberg und – wenn dies in einem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Baden-Württemberg und der jeweiligen Gebietskörperschaft grundsätzlich geregelt ist – auch für öffentliche Stellen des Bundes und anderer Bundesländer als Dienstleister auf dem Gebiet der Beschaffung, Logistik und Vergabe tätig werden.

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	042	Zuführung an das Logistikzentrum	4.987,9	a)	5.068,0
			2.510,0	b)	
			5.025,1	c)	

Die Mittel sind übertragbar. Nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen dürfen im Rahmen des Gesamtzuschusses bei Beträgen von über 5.200 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden. Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Die Betriebsgrundstücke können dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen werden. Abweichungen von den in den Planerläuterungen zu Kap. 0320 zum Wirtschaftsplan aufgeführten Stellen für Arbeitnehmer (Beschäftigte) sind innerhalb der Gesamtstellenzahl sowie darüber hinaus zulässig, wenn zusätzliche Aufgaben wahrzunehmen sind, die wirtschaftlicher durch eigenes Personal erfüllt werden können. Abweichungen dürfen nicht zu Mehrbelastungen im Gesamthaushalt des Landes führen. Die Wirtschaftlichkeit ist im Einzelfall nachzuweisen. Die Verfahrensregeln des Innenministeriums hierzu und das geltende Tarifrecht sind zu beachten.

Erläuterung:

Im Plankapitel 0320 ist der Zuschuss an das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) veranschlagt. Der Wirtschaftsplan ist in der Anlage aufgeführt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.987,9	a)	5.068,0
Gesamtausgaben	4.987,9	a)	5.068,0

Innenministerium

0320 Logistikzentrum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0320

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.987,9	a)	5.068,0
Gesamtausgaben	4.987,9	a)	5.068,0
Kapitel 0320 Zuschuss	4.987,9	a)	5.068,0

Zweckbestimmung	Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008* Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
A. Erfolgsplan			
I. Erträge			
1. Umsatzerlöse**	8.454,0	8.533,0	4.320,0
2. Übrige Erträge	39,5	13,5	19,8
Summe der Erträge:	8.493,5	8.546,5	4.339,8
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Ware	6.370,7	8.078,1	3.057,0
1.2 Bezogene Leistungen	0,0	0,0	0,0
2. Personalaufwand			
2.1 Löhne und Gehälter	1.718,1	1.958,1	1.973,4
2.2 Sozialaufwand	64,7	92,0	95,1
2.3 Sonstige Personalkosten	33,7	137,8	34,5
3. Abschreibungen	366,8	290,0	76,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1 Instandhaltung und Instandsetzung	40,5	298,4	14,0
4.2 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	78,4	218,6	276,0
4.3 Übrige	1.518,2	2.454,4	1.410,3
7. Steuern	137,9	130,0	100,0
Summe der Aufwendungen:	10.329,0	13.657,4	7.036,3
III. Jahresfehlbetrag	-1.835,5	-5.110,9	-2.696,5

* Beträge für 2008 lt. Staatshaushaltsplan 2007/2008, angepasst an gekürzte Landeszuführung lt. Nachtrag 2007/2008

** Abweichend von der GuV wird im Erfolgsplan der handelsrechtlich als Erlös zu buchende Teil der Landeszuführung (Umsatz aus Bekleidungskontenwirtschaft) hier nicht dargestellt.

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Zu AI/1: Veranschlagt sind:

1. Erlöse aus Warenverkäufen und Logistikdienstleistungen an die Landespolizei (Polizeibeamte, Polizeidienststellen), Bereitschaftspolizei, Justizbereich, Straßen-/Gewässerunterhaltungsdienste, Gemeindevollzugsdienst, Kommunen sowie sonstige Stellen
2. Erlöse aus Warenverkäufen und Logistikdienstleistungen an die Polizei und Justiz in Hessen
3. Erlöse aus e-Procurement / e-Vergabe

Zu AII/1.1: Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Wareneinsatz von Dienst-, Schutz- und Sonderbekleidung sowie Ausrüstung für die Polizeibeamten, das Tarifpersonal in der Polizeiverwaltung, die Justizbeamten, die Straßen-/Gewässerunterhaltungsdienste, den Gemeindevollzugsdienst, die Kommunen, sonstige Stellen sowie die Wareneinsätze für die Polizei und Justiz in Hessen.

Zu AII/2.

1. Gesamtbestand Personal

	Stellen 2008	Stellen 2009
a) Planmäßige Beamte	5	5
d) Beschäftigte	37	38
*kw	*7	*5
zus.	42	43
Summe *kw	*7	*5

2. Stellenplan für Beamte vgl. Tit. 682 01 - Stellenteil

3. Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Entgeltgruppe	Stellen 2008	Stellen 2009
15	1	1
14	0	1
11	3	5
10	5	5
9	6	4
*kw 2009	*3	0
**kw 2014	0	**1
8 1)	1	1
*kw 2011	*1	*1
6	4	4
5 1)	9	9
*kw 2011	*1	*1
3 1)	8	8
*kw 2011	*2	*2
	37	38
	*7	*5

1) 1 Stelle der Entgeltgruppe 8, 4 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 6 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a Staatshaushaltsgesetz 2009 besetzt werden.

Zugang:

1 Stelle der Entgeltgruppe 14 und 2 Stellen der Entgeltgruppe 11 aufgrund Neufassung der BAO gemäß Kabinettsbeschluss vom 17.12.2007.

Abgang:

2 Stellen der Entgeltgruppe 9 in Vollzug der kw-Vermerke.

Zu AII/2.2: Veranschlagt sind der Versorgungszuschlag sowie Beihilfen für Beamte.

Zu AII/2.3: Veranschlagt sind Fortbildungskosten, Aushilfslöhne und Nebenkosten der Personalbewirtschaftung.

Zu AII/4.1: Veranschlagt sind Aufwendungen für die Instandhaltung von Dienstfahrzeugen, Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie die Beschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten und Lagereinrichtungen sowie Dienstleistungen Externer für IT-Arbeiten.

Zu AII/4.2: Veranschlagt sind Aufwendungen für Fremdarbeiten, Verwaltungskostenerstattung an das LBV, Verwaltungskostenerstattung an die LOK, Verwaltungskostenerstattung an das NSI-CC, Rechts- und Beratungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten.

Zu AII/4.3: Veranschlagt sind Aufwendungen für den allgemeinen Geschäftsaufwand (Geschäftsbedarf, Porto, Telefon, Reisekosten, arbeits- und sicherheitstechnische Betreuung, Werbekosten und Ausschreibungskosten, die nicht abzugsfähige Vorsteuer, die Aufwendungen der Paketzustellung durch einen externen Paketdienst und die Verpackungsmaterialien sowie die Aufwendungen für den IT-Betrieb, insbesondere der SAP-/CRM-Anwendungen bei NSI). Der Aufwand für Unterbringung einschließlich Bewirtschaftungs- und Energiekostenaufwand sowie der Bauunterhaltungsaufwand werden weiterhin in den Kapiteln 1208 und 1209 veranschlagt.

Zu AII/7: Veranschlagt sind Körperschaftssteuer und Gewerbeertragssteuer.

Anlage zu Kap. 0320
 Logistikzentrum Baden-Württemberg
 Finanzplan

Zweckbestimmung	Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
B. Finanzplan			
I. Mittelbedarf			
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans	1.835,5	5.110,9	2.696,5
2. Vermehrung des Anlagevermögens			
2.2 Technische Anlagen und Maschinen	0,0	0,0	0,0
2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17,5	167,0	47,5
3. Zuführung an Rücklagen (für Umstellung auf blaue Uniformen)	2.894,4		2.400,0
Summe I:	4.747,4	5.277,9	5.144,0
II. Deckungsmittel			
1. Jahresüberschuss des Erfolgsplans	0,0	0,0	0,0
2. Verminderung des Anlagevermögens			
2.1 Abgänge	30,0	0,0	0,0
2.2 Abschreibungen	396,8	290,0	76,0
3. Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4. Zuführung des Landes	4.988,3	4.987,9	5.068,0
Summe II:	5.415,1	5.277,9	5.144,0

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu BI/2.2: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Beschaffung von sonstigen Transportmitteln, Lagereinrichtungen und Werkzeugen.

Zu BI/2.3: Veranschlagt sind notwendige Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen im Hardware- und Softwarebereich infolge Abschreibung, notwendige Beschaffungen zur Ergänzung der Betriebseinrichtungen infolge Ablaufoptimierung und Aufgabenerweiterung, Erweiterungen im Bereich der BAO-Aufgaben, insbesondere e-Vergabe.

zu BI/3: Darstellung nur für das Ist 2007 und Betrag 2009. In 2008 sollen 2.441,2 Tsd. € für die Umstellung auf blaue Uniformen angespart werden. Die beim Landesbetrieb zu bildende Rücklage umfasst nur den Finanzierungsbeitrag aus der Bekleidungskontenwirtschaft.